

Die Metallwerkstatt wird wieder geöffnet, um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, Ihre Abschlussarbeiten und erforderlichen studentischen Projekte zu realisieren. Es findet jedoch noch kein regulärer Betrieb statt, die Öffnungszeiten sind vorerst eingeschränkt. Um die Gefahr der Ansteckung möglichst gering zu halten, die Zeit in der Werkstatt effektiv nutzen zu können und so Wartezeiten zu vermeiden, sind einige Regeln zu beachten.

Vor Aufnahme der Tätigkeit

Die Termine für die Nutzung Metallwerkstatt müssen mit dem Werkstattleiter vorab vereinbart werden. Die Räume dürfen nur während der Öffnungszeiten genutzt und betreten werden. (michelsen@muthesius.de oder 0431-5198428).

Berechtigte Personen sind die Studierenden aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen. Priorität bei Terminüberschneidungen haben hierbei die Studierenden der Thesis-Semester.

Beratungen finden per Mail, Telefon oder Zoom-Konferenz statt.

Vorbereitung Die Arbeiten müssen gut geplant und vorbereitet werden, so dass Zeit in der Werkstatt effektiv genutzt werden kann.

Aufnahme der Tätigkeit

Die Hygieneschleuse befindet sich am Eingang. Hier wird jede Person vor Betreten der Werkstatt in ein Zugangsprotokoll eingetragen und über den Hygieneplan aufgeklärt. Hier werden Handdesinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Mund-/Nasenschutz ausgegeben. Benutzte Einwegartikel sind beim Verlassen der Räume im dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Beim Betreten der Werkstatt, der Einweisung an Maschinen oder sonstigen Situationen, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Der Arbeitsplatz wird nach Absprache dem Studierenden zugewiesen. Es sollte nach Möglichkeit nur in diesem Bereich gearbeitet werden.

Werkzeuge und Material werden vom Werkstattleiter ausgegeben. Mitgebrachte Hilfsmittel, Materialien, Kleidung, Speisen, Getränke und Werkzeuge dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Bereiche aufbewahrt, bearbeitet und genutzt werden. Das Weiterreichen von Werkzeugen, Materialien, Hilfsmitteln, Kleidungsstücken, Speisen und Getränken an andere Personen ist nicht gestattet.

Die maximale Anzahl an Personen (zusätzlich zum Werkstattleiter), die sich in den Räumen der Metallwerkstatt gleichzeitig aufhalten dürfen, wird wie folgt begrenzt:

Werkstatt:	max. 3 Person
Schweißraum	max. 2 Personen
Lager (Säge)	darf von Studierenden nicht betreten werden

Benutzte Arbeitsoberflächen und Werkzeuge sind vom Benutzer vor dem Verlassen der Werkstatt mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

Maschinenarbeit Die Arbeit an den Maschinen der Metallwerkstatt wird vorab mit dem Werkstattleiter besprochen. An den jeweiligen Maschinen sind ggf. unterschiedliche Hygieneregeln zu beachten. Nach Beendigung der Arbeit werden die benutzten Maschinen desinfiziert.

- **Schweißen** Beim Schweißen muss Schutzausrüstung getragen werden, die nicht personenbezogen ausgegeben werden kann, wie z.B. Schutzhelm, Schürze und Arbeitsjacke. Diese werden nach der Arbeit gereinigt und desinfiziert. Die Absauganlage darf nur im Abluftbetrieb verwendet werden.
- **Sandstrahlen** Die Sandstrahlkabine darf nur mit Einweghandschuhen genutzt werden. Vor und nach der Arbeit sind die Hände zu desinfizieren.
- **Bohren, Drehen, Fräsen** Es dürfen keine Handschuhe getragen werden.

Wasserstrahlschneiden Die Dateien zum Schneiden sind vorab zu erstellen (DXF Format, möglichst mit SOLIDWORKS) und werden per Mail an den Werkstattleiter geschickt. Anschließend kann ein Termin zum Schneiden vereinbart werden.

Sonstige Regeln

Weiteren Personen Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen, ist nicht gestattet.

Das Büro der Werkstattleitung darf von Studierenden nicht betreten werden.

Ein Verstoß gegen den Hygieneplan hat ein sofortiges, generelles Nutzungsverbot der Werkstatt zur Folge.

Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Allergiker*innen (Pollenallergien, etc.) bitte ich um Rücksprache, sie benötigen für das Arbeiten in der Werkstatt eine ärztliche Bescheinigung.

Jürgen Michelsen, Werkstattleiter der Metallwerkstatt